

# 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Hüttener Berge für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss des Amtes Hüttener Berge vom 25.11.2024 – und mit Teilgenehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen.

## § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	111.800,00 EUR	-	7.507.800,00 EUR	7.619.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-	1.800,00 EUR	7.723.200,00 EUR	7.721.400,00 EUR
Jahresüberschuss	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag	-	113.600,00	215.400,00 EUR	101.800,00 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.800,00 EUR	-	7.347.400,00 EUR	7.459.200,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	1.800,00 EUR	7.213.500,00 EUR	7.211.700,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	360.000,00 EUR	2.620.000,00 EUR	2.260.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	440.000,00 EUR	2.881.500,00 EUR	2.441.500,00 EUR

## § 2

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-	360.000,00 EUR	2.220.000,00 EUR	1.860.000,00 EUR
2.-4. unverändert				

## § 3

- unverändert -

## § 4

- unverändert -

Die kommunalaufsichtliche Teilgenehmigung über eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.794.000,00 € wurde am 17.12.2024 erteilt.

Groß Wittensee, 17.12.2024

gez. Betz  
Amtdirektor